

Leitfaden zur Beantragung der Endbescheinigung

Unterrichts- und Didaktikfach Sport (gemäß neuer LPO I 2008)

1. Allgemeine Hinweise zur Endbescheinigung

Die Endbescheinigung stellt das Abschlusszeugnis im Fach Sport dar und ist bis zum 20. Oktober für den darauffolgenden Frühjahrstermin bzw. bis zum 20. April für den darauffolgenden Herbsttermin des Staatsexamens im Prüfungsmanagement Lehramt über ein Antragsformular persönlich zu beantragen.

2. Beantragung der Endbescheinigung

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der TUM School of Medicine and Health – Department Health an Sport Science – unter der Rubrik Studium (Formulardatenbank).

Das Formular muss korrekt ausgefüllt, unterschrieben und fristgerecht (bis 20.4. bzw. bis 20.10.) per E-Mail, per Post oder persönlich übermittelt werden (Email: pruefung.lehramt.sto@mh.tum.de).

WICHTIG: Der 20.04. und der 20.10. gelten als Ausschlussfristen. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.

3. Einzureichende Unterlagen

Zusätzlich zum Antragsformular sind alle erforderlichen Nachweise nach LPO I einzureichen (s. Punkt 4.1 bis 4.3.)

Die Nachweise über die Erste Hilfe, Sportabzeichen sowie die Rettungsschwimmer-Ausbildung sind beim Prüfungsmanagement (Frau Schächterle) im Original vorzulegen. Sie erhalten diese zusammen mit Ihrer Endbescheinigung zurück. Der Vereinspraktikumsbericht ist in der Studienberatung (Frau Blumenstiel) abzugeben.

Nach einem Beschluss des Prüfungsausschusses der TUM School of Medicine and Health für alle sport- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge vom 24.2.2022 können die erforderlichen Nachweise nach den Ausschlussdaten 20.4. bzw. 20.10. nicht mehr nachgereicht werden; d.h., alle Nachweise müssen bereits zum Zeitpunkt der Beantragung vorliegen!

Zum Zeitpunkt der Beantragung der Ausstellung der Endbescheinigung müssen weiterhin vorliegen:

alle sportpraktischen und mündlich-theoretischen Staatsprüfungen und Übungsleistungen im Unterrichts- und Erweiterungsfach sowie alle sportpraktischen Staatsprüfungen im Didaktikfach Sport.

Beachten Sie, dass Sie nach § 22 Abs. 5 LPO I 2008 die sportpraktischen und mündlich-theoretischen Staatsprüfungen abgelegt haben müssen, um zur schriftlichen Ersten Staatsprüfung zugelassen zu werden. Die Regelung, dass bis zu 30 Credits nachgereicht werden dürfen, greift bei den mündlich-theoretischen und sportpraktischen Prüfungen nicht!

4. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

1. Erfolgreicher Abschluss der gesamten, laut Studienplan vorgesehenen, Pflicht- und Wahlpflichtmodule
2. Nachweis folgender zusätzlicher Leistungen („Erforderliche Nachweise“):

4.1. Unterrichtsfach Sport

Gemäß § 83 (1) Nr. 1-4 neue LPO I, 2008 (gilt für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Sport an Gymnasien) sowie gem. § 57 (1) Nr. 1-4 neue LPO I, 2008 (gilt für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Sport an Realschulen sowie Grund- und Mittelschulen):

- a) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Staatsprüfung nicht älter als 3 Jahre),
- b) Erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 9 UE (=9x45 Minuten) und zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Staatsprüfung nicht älter als drei Jahre, da nur drei Jahre gültig),
- c) Praktikum von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden.

Beachten Sie im Unterrichtsfach den sog. *Freien Bereich*, für welchen ebenfalls Credits zu erbringen sind. Er umfasst:

- 6 Credits beim Studium des Unterrichtsfachs Sport für das Lehramt an Gymnasien, die in nur einem Unterrichtsfach erbracht oder auf beide Unterrichtsfächer aufgeteilt werden können.
- 12 Credits beim Studium des Unterrichtsfachs Sport für das Lehramt an Realschulen, die in nur einem Unterrichtsfach erbracht oder auf beide Unterrichtsfächer aufgeteilt werden können.
- 6 Credits beim Studium des Unterrichtsfachs Sport für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die in nur einem Unterrichtsfach erbracht oder auf beide Unterrichtsfächer aufgeteilt werden können.

4.2. Erweiterungsfach Sport

- a) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Staatsprüfung nicht älter als drei Jahre, da nur drei Jahre gültig),
- b) Erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 9 UE (=9x45 Minuten) und zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Staatsprüfung nicht älter als drei Jahre, da nur drei Jahre gültig),

Im Erweiterungsfach Sport sind weder das Vereinspraktikum, noch Credits aus dem Freien Bereich zu erbringen.

4.3. Didaktikfach Sport

Gemäß § 36 (1) Nr. 9a-d neue LPO I 2008 (gilt für das Didaktikfach Sport im Rahmen der Didaktik der Grundschule inkl. Sonderpädagogik) sowie gem. § 38 (1) Nr. 7a-d neue LPO I 2008 (gilt für das Didaktikfach Sport im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule inkl. Sonderpädagogik)

- a) Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Staatsprüfung nicht älter als 3 Jahre),
- b) Erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 9 UE (=9x45 Minuten) und zum Zeitpunkt der ersten schriftlichen Staatsprüfung nicht älter als 3 Jahre),
- c) Deutsches Sportabzeichen in Bronze
- d) Teilnahme an einer Onboarding Week (Winter- oder Sommersportwoche) (wird vom Prüfungsmanagement aus TUMOnline abgerufen, muss nicht separat nachgewiesen werden)

5. Ausgabe der Endbescheinigung

Die Endbescheinigung wird im Verlauf des Semesters und rechtzeitig vor dem ersten Prüfungstermin der Ersten Staatsprüfung vom Prüfungsmanagement des Departments Health and Sport Sciences für die sport- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge fertiggestellt.

Bitte sehen Sie von telefonischer Nachfrage ab – Sie werden über die Fertigstellung Ihrer Endbescheinigung per E-Mail benachrichtigt. Nach der Benachrichtigung wird Ihnen die fertige Endbescheinigung zugesendet.

Die fertige Endbescheinigung muss bis spätestens zwei Werktage vor der ersten schriftlichen Staatsexamenprüfung (unabhängig vom Unterrichtsfach) in der Außenstelle des Prüfungsamtes abgegeben werden; ohne die Endbescheinigung wird die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nicht erteilt.

Stand Oktober 2024